

40/BV/031/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2025

| | |
|--|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range | <i>Datum</i> 15.04.2025 <i>Einreicher:</i> |
|--|--|

| | | |
|---|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung) | 08.05.2025 | Ö |

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von -381.280 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit nach planmäßiger Tilgung in Höhe von 394.955 EUR aus.

Unter Berücksichtigung der positiven Vorträge kann der Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowohl im aktuellen Haushaltsjahr 2025 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht werden.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breesen beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|---|--|--|--|
| im lfd. Haushaltsjahr: 2025 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | | in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend | |
| Finanzielle Mittel stehen: | | | |
| <input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung: | | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Haushaltsmittel: | | Haushaltsmittel: | |
| bisher angeordnete Mittel: | | bisher angeordnete Mittel: | |
| Maßnahmesumme: | | Maßnahmesumme: | |
| noch verfügbar: | | noch verfügbar: | |
| Erläuterungen: siehe Anlagen | | | |

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | Muster 1 Haushaltssatzung 2025 Gemeinde Breesen (PDF) öffentlich |
| 2 | Taschenhaushalt Excel Breesen 2025 öffentlich |
| 2 | Vorbericht Breesen 2025 (PDF) öffentlich |
| 3 | Muster 6 und 7 (Ergebnis- und Finanzhaushalt) Breesen 2025 (PDF) öffentlich |
| 5 | Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Breesen 2025 (PDF) öffentlich |
| 6 | Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2023 Gemeinde Breesen (PDF) öffentlich |
| 7 | Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2024 Gemeinde Breesen (PDF) öffentlich |
| 8 | Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2023 Gemeinde Breesen (PDF) öffentlich |
| 9 | Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2024 Gemeinde Breesen (PDF) öffentlich |

| | |
|----|--|
| | |
| 10 | Muster 11 Stellenplan 2025 Breesen (PDF) öffentlich |
| 11 | Muster 11 Stellenplanquerschnitt 2025 (PDF) öffentlich |